

Unterhaltstatbestand	Dauer des Anspruchs	Höhe des Anspruchs
Trennungsunterhalt § 1361 BGB	während des Trennungsjahres	Eheliche Lebensverhältnisse
Betreuungsunterhalt §§ 1570 und 1615 I BGB Betreuung gemeinsamer minderjähriger Kinder	Bis 3. Lebensjahr als Basisunterhalt 4. – 18. Lebensjahr als Billigkeitsunterhalt bei Vorliegen von kindbezogenen oder ehebezogenen Gründen	Eheliche Lebensver- hältnisse, § 1578 Eheliche Lebensver- hältnisse, § 1578
Altersunterhalt § 1571 BGB Zu alt zum Arbeiten	Bis max. Lebensende, zeitlich begrenzt	herabsetzbar auf angemessenen Lebensbedarf, § 1578 b bzw.
Krankheitsunterhalt § 1572 BGB Zu krank zum Arbeiten	bis max. Lebensende, zeitlich begrenzt	notwendigen Lebensbedarf = Mindestbedarf: 770 € bzw. 900 €
Arbeitslosenunterhalt § 1573 Abs. 1 BGB Unverschuldete Arbeitslosigkeit	bis max. Rentenalter, zeitlich begrenzt	s.o.
Aufstockungsunterhalt § 1573 Abs. 2 BGB Einkommen aus angemessener Vollzeitarbeit deckt den Bedarf (siehe rechte Spalte) nicht	bis max. Rentenalter, zeitlich begrenzt	s.o.